



Abschnitt	Bestand	Planung
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 72-76	4	5
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81:	0	2
Parken für Kita	2	2
Grethenstraße (als Ladezone)	9	9
Longericher Hauptstr. im Bereich Kirche	21	0
absolutes Halteverbot auf der Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81-68	8	3
Longericher Hauptstr. vor Grünanlage	44	21
Anzahl Kfz-Stellplätze (Summe)		
Bilanz		-23

gepl. absol. Halteverbot (ca. 110m)

Um den Begegnungsfall Bus/Bus verkehrssicher und ohne gegenseitige Behinderung zu ermöglichen, ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 6 m bei verminderter Geschwindigkeit erforderlich.

Sofern das vorhandene eingeschränkte Halteverbot weiterhin erhalten werden soll, ist in diesen Bereichen nur ein Begegnungsfall PKW/PKW möglich.

- Legende:**
- Bestand**
- vorh. Baum
 - vorh. Beleuchtung
 - vorh. Beschilderung
 - vorh. Bestand/Topographie
 - vorh. Busfahrsteg
 - vorh. Gehwegüberfahrt
 - vorh. Grünfläche
 - vorh. Katastergrenze
 - vorh. Poller
 - vorh. Poller herausnehmbar
 - vorh. Sinklöcher
 - vorh. Schächte; Schieber
 - vorh. Parkplätze
 - vorh. eingeschr. Halteverbot
 - vorh. Fahrtrichtung
 - vorh. Zufahrt
- Neubau**
- gepl. Gehweg
 - gepl. Gehwegüberfahrt
 - gepl. Noppenplatte
 - gepl. Rillenplatte
 - gepl. Buskop
 - gepl. Buskopampen
 - gepl. öffentliche Stellplätze
 - gepl. Baum neu
 - gepl. Bord
 - gepl. abgesenkter Bord
 - gepl. Materialwechsel
 - gepl. Formstein im Bereich Fußgängerfurt
 - gepl. Beleuchtung
 - gepl. Geländer
 - entfällt, demarkieren, demontieren
 - gepl. Markierung